Tradition seit 1643 Städtisches Gymnasium Laurentianum Arnsberg
Klosterstr. 26 59821 Arnsberg 02931 1750 Fax 02931 2025

Arnsberg, den 19. Juni 2019

*An die Eltern der Schüler*innen, die im kommenden Schuljahr in der EF an dem Betriebspraktikum teilnehmen werden*

Betriebspraktikum vom 20.01. bis zum 31.01.2020

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule wird mit allen Schüler*innen der Einführungsphase in dem Zeitraum vom 20. bis zum 31. Januar 2020 ein Betriebspraktikum durchführen. Dies ist eine schulpflichtige Veranstaltung. Ein solches Praktikum ist in der Oberstufe obligatorisch, so dass von der Teilnahme an diesem Praktikum nur aus triftigen Gründen dispensiert werden kann. Krankmeldungen während dieser Zeit sind telefonisch sowohl der Praktikumsstelle als auch dem Schulsekretariat mitzuteilen.

Dieses unbezahlte Betriebspraktikum während der letzten zwei Schulwochen des ersten Schulhalbjahres 2019/20 ist ein wesentlicher Baustein der Berufsorientierung und dient dazu, dass die Schüler*innen über einen längeren Zeitraum Einblick in das Berufsleben gewinnen. Es erweitert die wertvollen Erfahrungen, die sie bereits in diesem zu Ende gehenden Schuljahr im Sozialpraktikum sammeln durften. Lag dort der Fokus auf Berufen im sozial-caritativen Bereich, sollen sie nun die Möglichkeiten erhalten, einen Beruf bzw. ein Berufsfeld zu erkunden, das ihren individuellen Interessen am meisten entspricht. Sie sollten diese Chance ernsthaft nutzen und keine Mühen scheuen, dieses Praktikum auch in diesem Sinn zu nutzen. In den vergangenen Jahren ist es mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich gewesen, auch an weiter entfernten Orten das Praktikum zu absolvieren, weil die Betroffenen dort bei Verwandten oder Bekannten wohnen konnten. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Sie die dabei entstehenden Fahrt- und Lebenshaltungskosten privat tragen müssen. Denn die Stadt Arnsberg als Schulträgerin kann Fahrtkosten nur in einem Umkreis von 25 km übernehmen; dies gilt ausschließlich für Fahrten mit dem ÖVPN vom Wohnort zur Praktikumsstelle, d. h. anteilige Fahrtkosten für längere Strecken oder Fahrkostenerstattung für Fahrten mit privaten Fahrzeugen ist nicht möglich. Für diejenigen Schüler*innen, denen aufgrund der Entfernung des Wohnorts zum Praktikumsbetrieb Fahrkarten zustehen, beantragt das Sekretariat gesonderte Fahrkarten, welche nur für den Zeitraum des Betriebspraktikums gültig sind. Diese werden den Schüler*innen kurz vor Antritt des Betriebspraktikums durch ihre Klassenlehrer*innen ausgeteilt.

Wir informieren Sie bereits zu diesem frühen Zeitpunkt über das anstehende Betriebspraktikum, da die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es sinnvoll ist, wenn die Schülerinnen und Schüler schon sehr früh auf die Suche nach für sie geeigneten Praktikumsplätzen gehen, also möglichst schon vor, während

und nach den Sommerferien. Dabei sollen die Schüler*innen auf die Informationen zum Thema Bewerbungsanschreiben und Lebenslauf, die sie im Vorfeld des diesjährigen Sozialpraktikums im Unterricht erarbeiteten, zurückgreifen. Außerdem wird im Herbst 2019 – voraussichtlich an vier aufeinanderfolgenden Tagen – klassenweise (je drei Stunden pro Klasse pro Tag) für alle Schülerinnen und Schüler der EF ein Bewerbungstraining durch dafür geschulte Mitarbeiter der Barmer Ersatzkasse (BEK) durchgeführt. (Der genaue Termin hierfür wird Ihren Kindern noch mitgeteilt.) Dadurch und durch Ihre Mithilfe erhoffen wir uns, dass bis eine Woche nach den Herbstferien alle eine schriftliche Zusage über Praktikumsplätze beibringen können, die wirklich ihren Interessen entsprechen.

Dieses Schreiben erhalten Sie durch die Hand Ihrer Kinder am Tag der Stufenversammlung am Mittwoch, den 19. Juni, bei der die Schüler*innen neben allgemeinen Informationen zur Berufswahl und einem Terminplan für den Ablauf des Praktikums außerdem folgende Dokumente erhielten, die für die Durchführung notwendig sind; wir empfehlen, diese Dokumente in einer Mappe zu sammeln und Schritt für Schritt abzuarbeiten:

- Anschreiben an die Praktikumsstellen mit Auszügen aus dem Arbeitsschutzgesetz
- Bestätigung über einen Praktikumsplatz durch die Praktikumsstelle
- Beurteilungsbogen, von der Praktikumsstelle am Ende des Praktikums auszufüllen
- Leitfaden zur Erstellung des Praktikumsberichtes
- Bewertungsbogen für den Praktikumsbericht, von einer Lehrkraft der EF auszufüllen

Aus organisatorischen Gründen ist es notwendig, dass Ihre Kinder bis spätestens zum 01. November 2019 einen Praktikumsplatz nachweisen können. Dies geschieht entweder über Ihre Kinder oder direkt über den Praktikumsbetrieb (mithilfe des o.g. Formblatts zur Bestätigung über einen Praktikumsplatz). Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder dahingehend, dass diese Frist unbedingt einzuhalten ist.

Gerne helfen auch wir Ihnen und Ihren Kindern bei der Suche nach einem Praktikumsplatz; dieses Angebot gilt von Anfang an. Um mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, ist es allerdings notwendig, dass Sie oder Ihr Kind frühzeitig das Gespräch mit uns suchen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass es nicht Aufgabe der Schule ist, Praktikumsplätze zu organisieren. Diese Aufgabe liegt letzten Endes in den Händen Ihrer Kinder selbst.

Bei Informations- oder Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail-Adresse huebenthal@laurentianum-arnsberg.de oder melden Sie sich unter o. g. Nummer telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin	*Betreuung Betriebspraktikum EF*